

gehende Aufteilung in Grafschaften und die bessere Ausscheidung des Königsgutes vermochte nicht allzuviel zu ändern. Auch hier galt das Wort: Der Kaiser ist weit fort! Es führte lediglich dazu, dass sich einzelne Herrscher, seien es weltliche oder geistliche, mehr und mehr Rechte anmassten. Und als 831 Kaiser Ludwig der Fromme den Kirchenfürsten Immunitätsrechte besonderer Art verlieh, führte das dazu, dass man die Oberherrschaft eines Krummstabes geradezu suchte. 916 kam dann unser Gebiet zum Herzogtum Schwaben, das deutsche Element verdrängte immer mehr die alte Bevölkerung, Sprache und Kultur, was allerdings an der Stellung der Bewohner im Verhältnis zu den Grundherren vorerst nicht viel änderte.

Aber alemannisches Denken setzte sich immer mehr durch. Ein Alemanne hasste es, bis in die kleinsten Begebenheiten hinein sich der Anweisung und dem Diktate eines Oberherren beugen zu müssen. Es ist daher für die nächsten Jahrhunderte herauf bis zur Zeit nach der Reformation typisch, wie sich die früheren Zinsbauern, die Lehensleute, die Leibeigenen verbissen wehrten, Sonderrechte und Sondereigentum an den Allmeinden an einzelne abzugeben.

Allerdings erhielt in der Zeit von 1250–1400 in Triesen der Landadel seine besondere Stellung (z.B. die Ritter von Trisun, von denen heute die Gemeinde das Wappen führt, bereits seit 1273 urkundlich als Herren auf St. Mamerten nachgewiesen, die Herren von Richenstein, bekannt seit 1253 mit ihrem Sitze vermutlich ob oder gegen Garnis hinaus, von Schiel im 14. Jahrhundert, dann die von Roners ebenfalls im 15. Jahrhundert, die von Bach auf einem Lehenhof des Klosters St. Luzi in Triesen, weiters die Junker Vaistli, bekannt hier seit 1273 und aus Nüziders stammend, dann wohnten hier auch jene von Gutenberg im 14. Jahrhundert als Inhaber von Lehen, nachdem sie die Burg in Balzers 1314 verlassen mussten, und endlich noch die von Quader, die gegen Gazis hinaus wohnten). Der Landadel war in Triesen stark vertreten. Seine Grundlage bildete das Königsgut, das also bereits seit der Römerzeit hier sehr ergiebig gewesen sein muss, mehr als in anderen Gemeinden. Der Landadel waren Dienstmänner, die zu Kriegsdienst verpflichtet waren und dafür mit solchen ehemaligen Königsgütern und Lehen besodet, bezahlt oder belehnt wurden. Natürlich mussten die herrschaftsverpflichteten Zinsbauern und Lehenleute ihnen mit Naturalleistungen (z.B. Hilfe bei Burgbauten, Zehent etc.) oder Geld dienen, dafür aber selber keinen Kriegsdienst in fremden Landen leisten. Manch freier Bauer begab sich ohne Rücksicht auf den Verlust von Freiheiten und Rechten in die Obhut eines solchen Herrn, mit Vorliebe aber in jene einer geistlichen Macht, die am wenigsten Kriegsdienste leisten musste und daher von den eigenen Leuten am wenigsten forderte. Nur damit er nicht Kriegsdienst leisten musste, wurde er ein Lehenmann! Trotz der bestehenden Oberherrschaft seitens einer geistlichen oder weltlichen Macht, die mit eigenen Vögten oder Meiern oder Ammännern über ihre Leute regierten, gab es freie Bauern, die nicht diesen, sondern nur dem Landesherrn, dem Grafen, unterstanden. Zwischen diesen und ebenso zwischen den verschiedenen Eigenleuten der Grundherren und unter letzteren selbst musste für die gemeinsame Bewirtschaftung des Landes eine Dorfordnung geschaffen werden, sei dies ursprünglich nur mündlich und als Gewohnheitsrecht und erst später geschrieben oder in Streitbescheiden enthalten. Mit der Landnahme der alemannischen Bevölkerung kam auch alemannisches Recht – wie schon früher ange-